

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.09.2007 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Ebelsbach“ im Gemeindeteil Ebelsbach beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am 20.09.2007 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.11.2007 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Ebelsbach“ mit Begründung in der Fassung vom 14.11.2007 gebilligt, und beschlossen die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB verbunden mit der Anhörung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Bekanntmachung erfolgte in Schaukästen der Gemeinde Ebelsbach am 16.11.2007.
- Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Ebelsbach“ in der Fassung vom 14.11.2007 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.12.2007 bis zum 04.01.2008 während der Dienststunden, in den Amtsräumen der VG-Ebelsbach, Zimmer EG 1, in der Georg-Schäfer-Straße 56, 97500 Ebelsbach öffentlich ausgelegt.

W. Ziegler
1. Bürgermeister

- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 31.01.2008 die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger zur öffentlichen Auslegung in der Fassung vom 14.11.2007 beschlussmäßig behandelt und die so geänderte Planfassung gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Fassung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Ebelsbach“ wurde mit der Begründung vom 18.02.2008 bis zum 14.03.2008 öffentlich ausgelegt.

W. Ziegler
1. Bürgermeister

- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.04.2008 die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Bürger zur erneuten öffentlichen Auslegung in der Fassung vom 14.11.2007 beschlussmäßig behandelt und die so geänderte Planfassung vom 14.11.2007 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

W. Ziegler
1. Bürgermeister

- Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Haßberge

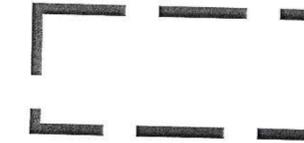
~~Ohne~~ **Ohne Auflagen genehmigt**
gem. § 10 BauGB mit Bescheid vom
25.06.2008 Az. 1/ML-620/2-2
Landratsamt Haßberge, 26.06.2008
i.A. *Meis*



- Der Satzungsbeschluss vom 09.04.2008 wurde am 02.07. 2008 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Ebelsbach“ mit Begründung wird zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer EG 1, in der Georg-Schäfer-Straße 56, 97500 Ebelsbach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Ebelsbach“ ist damit rechtsverbindlich.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB ist hingewiesen worden.

W. Ziegler
1. Bürgermeister

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Ebelsbach“ aus dem Jahre 1974 bleiben mit Ausnahme des gekennzeichneten Aufhebungsbereiches unverändert erhalten.
Für den Aufhebungsbereich werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgehoben. Die weitere Entwicklung im Aufhebungsbereich wird künftig über die Zulässigkeitsregelungen des § 34 und § 35 des BauGB geregelt.



Grenzen des Aufhebungsbereiches

AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES „AM EBELSBACH“ AUS DEM JAHRE 1974 IN DEN FESTGESETZTEN TEILBEREICHEN „TENNIS; MINIGOLF/FREIZEITSPIELE“, GEMARKUNG EBELSBACH

VORABENSTRÄGER:

GEMEINDE EBELSBACH
ÜBER VG EBELSBACH
GEORG-SCHÄFER-STR. 56
97500 EBELSBACH

1. BGM, W. ZIEGLER

W. Ziegler

ENTWURFSVERFASSER:

BAUVERWALTUNG VG EBELSBACH
GEORG-SCHÄFER-STR. 56
97500 EBELSBACH

DIPL. ING. (FH) DETLEF JÄGER

Detlef Jäger

EBELSBACH, 14.11.2007

LAGEPLANAUSSCHNITT

M 1: 1000

MIT AUFHEBUNGSBEREICH

